ZDH
ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS

Für einen nachhaltigen Neustart!

27. Mai 2020

Was uns leitet:

Nach deutlicher Abbremsung der Infektionsdynamik der Corona-Pandemie sind substanzielle Impulse für ein kraftvolles und vor allem auch **nachhaltiges Wiederanspringen der arbeitsteiligen Wertschöpfung das Gebot der Stunde**.

Vor allem auch während der Corona-Krise hat sich gezeigt, wie **wichtig Wettbewerbsfähigkeit, Innovations- und Leistungskraft von Mittelstand und Handwerk** als höchst tragfähiges Fundament für den Standort Deutschland und die Gesellschaft sind. Unternehmen müssen auf dieser Grundlage rasch wieder produzieren und investieren, Privathaushalte Produkte und Dienstleistungen erwerben.

Unverzichtbare Voraussetzungen hierfür sind **positive Marktperspektiven** für die Unternehmen und **verlässliche Beschäftigungs- und damit Einkommensperspektiven** für die Privathaushalte.

Die **wirtschaftliche Gesundung** ist zugleich der **einzig erfolgversprechende Weg für die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte** und die **Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme** nach deren massiven Belastungen durch die Corona-Krise. Damit nicht vereinbar sind zusätzliche Steuer- und Abgabenbelastungen!

Eine solche Nachhaltigkeitsstrategie für den Neustart erfordert bzw. setzt auf **wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen, die die arbeitsteilige Wertschöpfung in unserem Land verlässlich stärken.** Ein branchenübergreifender Ansatz ist dabei einer Ansammlung branchenspezifischer Maßnahmen vorzuziehen.

Was jetzt nötig ist:

Zu einer wirksamen Nachhaltigkeitsstrategie für den Neustart gehören aus Sicht des Handwerks folgende zentrale Elemente:

<u>Wettbewerbsfähigkeit stärken, Spielräume für betriebliche Investitionen und privaten Konsum schaffen</u>

- Notwendig ist eine **deutliche Verbesserung der Verlustverrechnung**. Hierzu müssen die Rücktragzeiträume auf mindestens zwei Jahre ausgedehnt und die betragsmäßige Begrenzung angehoben werden. Ferner muss der **Reinvestitionszeitraum des § 7g EStG** um zwei Jahre verlängert werden. Zusätzlich ist die **degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter** zu 40% einzuführen und die **Aktivierungsgrenze für bewegliche**

Wirtschaftsgüter deutlich anzuheben. Die **Thesaurierungsrücklage** muss mittelstandsfreundlich weiterentwickelt werden. Zusätzlicher Ansatzpunkt kann eine weitere Anhebung der **Grenze für die Ist-Versteuerung in der Umsatzsteuer und die Buchführungspflichten** sein.

- Erforderlich ist gleichfalls eine zeitnahe und deutliche **Reduzierung der Stromkostenbelastungen** für Unternehmen und Privathaushalte durch eine **spürbare Rückführung der EEG-Umlage** und die **Absenkung der Stromsteuer auf ihr europarechtliches Minimum**. Einen positiven Nachfrageimpuls kann auch die Einführung eines zeitlich befristeten branchenübergreifenden **Corona-Bonus** für Handwerkerleistungen geben.

- Die Corona-bedingten **Finanzierungsengpässe der Sozialversicherungen** müssen **durch den Staatshaushalt** gedeckt werden statt über eine für das arbeitsintensive Handwerk nachteilige Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge – die **40-Prozent-Marke für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag** darf auch weiterhin **nicht überschritten** werden. Darüber hinaus ist eine **Rücknahme der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge** längst überfällig.

- Gerade jetzt ist zudem der beste Zeitpunkt, die schon lange diskutierte **Modernisierung der Unternehmensteuer** zu realisieren, wie auch den **Solidaritätszuschlag** umgehend und dabei für alle Steuerpflichtigen abzuschaffen.

- **Ausbildung** ist für das Handwerk ein **zentraler Schlüssel für die Wettbewerbsfähigkeit**. Dieses **Ausbildungsengagement des Handwerks wertzuschätzen, zu stärken und zu entlasten** ist **Aufgabe von Politik und Gesellschaft gleichermaßen**.

<u>Offensive für eine Modernisierung und den Ausbau der Infrastruktur starten</u>

- Die **öffentliche Hand** hat in der aktuellen Situation bei der Beauftragung privater Unternehmen eine **zentrale Vorbildfunktion** und darf sich dieser Verantwortung nicht entziehen. Stattdessen müssen die **Investitionen in die öffentliche Infrastruktur beschleunigt und ausgeweitet** werden, aktuell vor allem in den Bereichen **Digitalisierung**, **Energie, Verkehr** und **Bildung**. Für das Handwerk besonders wichtig ist die Einrichtung eines **kommunalen Investitionsprogramms von mindestens 50 Mrd. Euro** bei gleichzeitiger **Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung**. Auch **befristete Erleichterungen des öffentlichen Vergaberechts** sollten analog den damaligen Maßnahmen im Gefolge der Finanzkrise genutzt werden.

- Erforderlich sind **Entlastungen im bestehenden Regulierungsgeflecht**, insbesondere durch weitere **Verschlankungen im Planungs- und Genehmigungsrecht**. Situationsgerecht sind zudem eine deutliche **Verlängerung der Nichtbeanstandungsregelung** für die Verwendung von Registrierkassen ohne zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung wie z.B. auch der Verzicht auf **zusätzliche Berichtspflichten des Mittelstands** im Kontext des angestrebten nachhaltigen EU-Finanzierungssystems. Den betrieblichen Erfordernissen widersprechen würde demgegenüber die Einführung eines Rechts auf Homeoffice; notwendig wäre vielmehr eine grundsätzliche **Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts.**

Digitalisierungspfad jetzt ausbauen

- Damit die Handwerksunternehmen gerade auch im **Zukunftsthema der Digitalisierung** ihren originären Umsetzungsbeitrag über den Neustart hinaus leisten können, muss deren **Unterstützung mit passfähigen Instrumenten fortgeführt** werden. Notwendig ist insgesamt eine **Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für betriebliche Digitalinvestitionen**, ergänzt um einen **Zuschuss für kleine Unternehmen** für solche Investitionen.

- Erforderlich ist zudem die **Sicherstellung einer modernen Digitalinfrastruktur in den Berufsbildungszentren** des Handwerks. Grundsätzlich muss zudem der **Breitbandausbau** zügig und tatsächlich flächendeckend gewährleistet werden.

Klimaschutz weiter voranbringen

- Der Klimaschutz, namentlich die **Stärkung der Energieeffizienz im Gebäudebereich**, kann gerade auch für den nachhaltigen Neustart einen wesentlichen Impuls freisetzen. Notwendig hierfür sind jedoch **eine systematische und optimierende Zusammenführung der zwischenzeitlich sehr zahlreichen Förderansätze** und hierbei auch eine **deutliche Vereinfachung** dieser Instrumente. Gegebenenfalls sind einzelne Instrumente auch weiter **nachzuschärfen**. **Stetigkeit und Verlässlichkeit** der klima- und energiepolitischen Rahmenbedingungen müssen sichergestellt werden.

- Der **Kohleausstieg** erfordert massive **struktur- bzw. regionalpolitische Flankierungen** für die Zukunftssicherung der betroffenen Regionen. Diese müssen zur Unterstützung des Neustarts vorgezogen und dabei insbesondere auch um Maßnahmen ergänzt werden, die **den mittelständischen Strukturen eine wirtschaftliche Perspektive vor Ort** eröffnen.

./.